

Kirchgemeinde Thunstetten

PROTOKOLL

der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom
Sonntag, 17. November 2024

um 10.40 Uhr in der Kirche Thunstetten

Vorsitz	Miassa Manz Wegmüller, Präsidentin Kirchgemeinde Thunstetten
Protokoll	Uschi Tschannen, Sekretärin
Anzahl Mitglieder	1'519
Anzahl Stimmberechtigte	1'277
Anwesend	19 Stimmberechtigte

Die Kirchgemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass sie gemäss Art. 41 des OgR rechtsgültig einberufen worden ist durch **zweimalige Publikation im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 40 (3. Oktober 2024) und Nr. 45 (7. November 2024)**. Die Einladung ist ebenfalls im Chileblatt November 2024 erschienen. Miassa Manz verweist auf das Stimmrecht, umschrieben in Art. 4 des OgR.

Ernst Grossmann, wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt. Nicht Stimmberechtigt sind Uschi Tschannen (Sekretärin), Carmen Fuchs (Sigristin), Cornelia Schrammel (Sozialdiakonin). Sie sind in der Anzahl der Anwesenden nicht enthalten.

Miassa Manz Wegmüller informiert:

- Das **Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 9. Juni 2024** lag gemäss Art. 67 des OgR während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und war auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 21.8.2024 einstimmig genehmigt.
- Das **Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. August 2024** lag gemäss Art. 67 des OgR während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und war auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 23.10.2024 einstimmig genehmigt.

Miassa Manz Wegmüller weist darauf hin, dass gegen Versammlungsbeschlüsse Personen betreffend innert 10 Tagen, gegen Versammlungsbeschlüsse von Sachgeschäften sowie Missachtung von Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsratshalteramt Oberaargau in Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann. Wer die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung nicht sofort beanstandet, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Vorsitzende gibt die zu behandelnden Traktanden bekannt:

1. Beratung und Genehmigung OgR - Organisationsreglement
2. Beratung und Genehmigung Budget 2025
3. Wahl eines Kirchgemeinderats
4. Verschiedenes

Beschluss: Die Traktanden und deren Reihenfolge wird von niemandem angefochten.

VERHANDLUNGEN

Das Traktandum Nr. 1 wurde federführend vom Kirchgemeinderat This Gugelmann und Uschi Tschannen (Sekretärin) erarbeitet. Für die Erläuterungen übergibt die Präsidentin das Wort an This Gugelmann:

1. Beratung und Genehmigung OgR - Organisationsreglement

Die zu beschliessende aktualisierte OgR-Version wurde allen Anwesenden in Papierform verteilt und war zudem seit 3.10.2024 öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung und Website). Es sind keine Meldungen oder Einsprachen dazu eingegangen.

This Gugelmann erläutert die Gründe für die OgR-Gesamtüberarbeitung:

Das heutig gültige OgR ist vom Januar 2002. An unserer Versammlung im November 2023 wurde beschlossen, die Anzahl der Räte von 7 auf 5 Mitglieder zu senken. Dieser Beschluss bedingt eine OgR-Anpassung. Aber: Weil unser OgR bereits 22-jährig ist, schreibt der Kanton eine gesamthafte Überarbeitung vor. Diese Arbeit wurde 2024 gemacht.

Als Grundlage diente uns die Vorlage vom AGR - Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (Stand Mai 2024). Vieles ist vom Kanton vorgegeben und wir haben das ‚Rad‘ nicht neu erfunden und diese Vorgaben mehrheitlich übernommen.

Der vorliegende Änderungsentwurf wurde vom AGR vorgängig geprüft und bewilligt:

- 1. Vorprüfung: Antwort AGR vom 25.7.2024
- Schlussprüfung: Antwort AGR vom 5.9.2024

> beide AGR-Berichte waren ebenfalls öffentlich aufgelegt.

This Gugelmann erläutert einige spezielle Änderungen (siehe Beilage Nr. 1 zum Protokoll) und übergibt danach das Wort wieder an die Vorsitzende Miassa Manz Wegmüller.

David Satz meldet sich zu Wort und beantragt beim vorliegenden OgR noch einige Anpassungen.

Der Antragsteller wurde von This Gugelmann darauf hingewiesen, dass die Antragsfrist nach der öffentlichen Auflage abgelaufen ist und an der Versammlung lediglich Verständnisfragen beantwortet werden.

David Satz wünscht zudem, dass die Wahl des jeweils Delegierten in die Bezirkssynode kommuniziert wird. Und die neue Finanzkompetenz für den Kirchgemeinderat von Fr. 20'000 sei seiner Meinung nach hoch. Er bittet den Rat die Finanzen im Griff zu halten und haushälterisch mit den Geldern umzugehen. Zudem wünscht er entsprechende Information zu diesen Ausgaben bis 20'000 Franken.

Miassa Manz Wegmüller weist betreffend Finanzen darauf hin, dass die Ausgaben jeweils an der Frühlings-Versammlung mit der Jahresrechnung aufgezeigt werden.

Miassa Manz Wegmüller formuliert folgenden Antrag:

Der Kirchgemeinderat hat das vorliegende OgR - Organisationsreglement an seiner Sitzung vom 6.7.2024 genehmigt. Durch das AGR ist eine Vorprüfung (25.7.2024) und eine Schlussprüfung (5.9.2024) erfolgt. Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung dieser aktualisierten OgR-Version.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst das vorliegende, aktualisierte OgR - Organisationsreglement einstimmig.

2. Beratung und Genehmigung Budget 2025

Das Budget 2025 wurde allen Anwesenden in Papierform verteilt. Ausserdem war dies seit 3.10.2024 bei der Gemeindeverwaltung und auf unserer Homepage öffentlich aufgelegt und konnte so eingesehen werden.

Miassa Manz Wegmüller macht darauf aufmerksam, dass für 2025 ein neuer Kontoplan erarbeitet wurde und das Budget 2025 auf diese neue Konto-Aufstellung abgestimmt wurde. Diese Arbeit war nötig, weil der bisheriger Kontoplan unübersichtlich und mehrheitlich nicht logisch aufgebaut war. Zudem darf die Kirchensteuern der juristischen Personen per Gesetz nicht für kultische Zwecke (Gottesdienste usw.) verwendet werden (OgR) und die abzugebende Jahresrechnung an den Kanton muss dies abbilden und differenziert ausweisen. Bisher wurde diese Abgrenzung jeweils Ende Jahr nachträglich von Hand aufwändig ausgeknübelt. Der neue Kontoplan ist nun kurz, bündig und logisch aufgebaut. Als Vorlage diene uns die Vorgabe des Kantons.

Die Steueranlage liegt wie in den Vorjahren bei 0.184 der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer.

Miassa Manz präsentiert folgende Zahlen-Übersichten (siehe Beilage Nr. 2 zum Protokoll). Zudem informiert Sie die anwesenden Mitglieder über den Finanzplan 2025 – 2029, der jedes Jahr an den Kanton Bern abzuliefern ist. Der Kirchgemeinderat hat diesen am 23.10.2024 einstimmig genehmigt und ist für die stimmberechtigten Mitglieder lediglich zur Kenntnisnahme. Diese Aufstellung mit den möglichen Investitionen wird jedes Jahr überprüft und wenn nötig angepasst.

David Satz findet den neuen Kontoplan super, die bisherige Version fand er verwirlich. Mit der neuen Konto-Aufstellung ist nun klar ersichtlich, wo die Kosten effektiv anfallen. Für 2025 ist eine grössere Erhöhung in der Verwaltung ersichtlich. Das ist aus seiner Sicht gefährlich und er bittet den Rat, sowohl die Kosten der Verwaltung wie auch die Kosten dieser Umstellung auf die elektronische Datenverwaltung im Blick zu halten. Er möchte zudem wissen, welche Investitionen im Finanzplan vorgesehen sind?

Die Finanzabteilung der Kirchgemeinde Thunstetten informiert, dass als längerfristige Investitionen 2026ff beispielsweise folgendes angedacht ist: Renovation der Fassade Pfarrhaus, Renovation Holzpavillon Pfarrhaus, Renovationsarbeiten Ofehüsi, Neuanstrich Kirchturmfassade, Anstrich Kirche, evtl. Massnahmen in der Kirche betreffend Feuchtigkeit usw. Alle diese Investitions-Ideen 2025-2029 könnten - Stand per heute - aus dem Eigenkapital

finanziert werden. Dies ist auch die Information, welche den Kanton interessiert. Ob diese Aufträge aber dann auch wirklich ausgeführt werden, ist noch nicht beschlossen.

Miassa Manz Wegmüller formuliert folgenden Antrag:

Der Kirchgemeinderat hat das vorliegende Budget 2025 an seiner Sitzung vom 18.09.2024 genehmigt. Er beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'973.00 und einer unveränderten Steueranlage von 0.184.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst das Budget 2025 sowie der unveränderten Steueranlage von 0.184 einstimmig.

3. Ersatzwahl eines Kirchgemeinderatsmitglieds

Miassa Manz Wegmüller weist darauf hin, dass nach wie vor ein Sitz im Kirchgemeinderat vakant ist und fragt, ob jemand einen Tipp hat, den wir dafür anfragen könnten. This Gugelmann ruft in Erinnerung, dass mit dem neuen OgR (Traktandum 1) neu eine Kündigung vor Ablauf der 4-jährigen Amtszeit möglich ist und ein kurzfristigeres Engagement so eventuell etwas attraktiver macht.

Kein Beschluss, da im Moment kein neues Mitglied zur Wahl steht.

4. Verschiedenes

Hans Stoll bringt seine Freude zum Ausdruck, dass in unserer Kirche ein solch schöner Gottesdienst durchgeführt werden kann, wie der heutige unter der Verantwortung von Cornelia Schrammel mit den KUW-Kindern. Es sei eine pure Freude und nach seiner Meinung absolut gut investiertes Geld. Er stellt auch mit Genugtuung fest, dass die zusätzlichen Aufgaben und Leistungen durch Cornelia Schrammel entsprechend entlohnt werden und im Budget 2025 berücksichtigt wurden. Dafür dankt er sehr.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende Miassa Manz dankt den Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse und schliesst die Versammlung um 11.30 Uhr.

Bützberg, 17. November 2024

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Die Präsidentin
Miassa Manz Wegmüller

Die Sekretärin
Uschi Tschannen